

2150/AB**Bundesministerium vom 14.08.2025 zu 2543/J (XXVIII. GP)****bmluk.gv.at**

Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn

Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.478.764

Ihr Zeichen: 2543/J-NR/2025

Wien, 14. August 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Harald Thau, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Juni 2025 unter der Nr. **2543/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Freistellung für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5 und 8:

- Welche gesetzlichen oder dienstrechtlichen Grundlagen regeln derzeit die Freistellung von Bediensteten Ihres Ressorts (sowohl Beamte als auch Vertragsbedienstete) für Einsätze im Rahmen der Freiwilligen Feuerwehr?
 - a. Welche Regelungen gelten dabei speziell für Einsätze im Zuge von Katastrophenereignissen (z. B. Hochwasser)?
 - b. Welche Regelungen gelten für überregionale Katastrophenhilfsdiensteinsätze außerhalb des Wohn- bzw. Dienstortes (z. B. in anderen Bundesländern)?
 - c. Welche Bestimmungen kommen bei internationalen Katastrophenhilfsdiensteinsätzen zur Anwendung (z. B. Waldbrände im Ausland)?

- Welche internen Richtlinien, Erlässe oder dienstlichen Vorgaben bestehen in Ihrem Ressort hinsichtlich der Freistellung bei Feuerwehreinsätzen?
 - a. Inwiefern unterscheiden sich diese internen Regelungen in Bezug auf Einsätze bei Katastrophen im Inland, überregionale Katastrophenhilfsdiensteinsätze und internationale Katastrophenhilfsdiensteinsätze?
- Welche formalen Schritte (z. B. Antragstellung, Genehmigungsprozess, Nachweispflichten) müssen Bedienstete Ihres Ressorts aktuell setzen, um für einen Feuerwehreinsatz freigestellt zu werden?
 - a. Gibt es vereinfachte Verfahren bei Katastropheneinsätzen im Inland?
 - b. Wie gestaltet sich das Verfahren bei überregionalen Katastrophenhilfsdiensteinsätzen?
 - c. Welche Anforderungen gelten bei internationalen Katastrophenhilfsdiensteinsätzen?
- Ist die Freistellung bei Alarmierungen zu Feuerwehreinsätzen während der regulären Dienstzeit verpflichtend zu gewähren oder liegt dies im Ermessen der zuständigen Dienststelle bzw. der oder des Vorgesetzten?
 - a. Gilt dies auch bei kurzfristigen Einsätzen im Katastrophenfall?
 - b. Wie wird bei überregionalen Katastrophenhilfsdiensteinsätzen entschieden?
 - c. Welche Regelung gilt bei internationalen Katastrophenhilfsdiensteinsätzen?
- Welche Regelungen gelten in Ihrem Ressort für längere Einsätze im Katastrophenfall (z. B. Hochwasser, Großbrand, Sturmereignisse etc.)?
 - a. Gibt es spezielle Vorgaben für Katastropheneinsätze im Inland?
 - b. Welche Regelungen gelten bei überregionalen Katastrophenhilfsdiensteinsätzen?
 - c. Wie wird bei internationalen Katastropheneinsätzen vorgegangen?
- Welche internen Stellen oder Abteilungen sind in Ihrem Ressort für die Genehmigung, Erfassung und Dokumentation der Freistellungen zuständig?
 - a. Gibt es spezielle Zuständigkeiten für Katastropheneinsätze im In- bzw. Ausland?

Gemäß § 74 Beamten-Dienstrechtsgegesetz 1979, BGBI. Nr. 333/1979 idgF, sowie § 29a Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBI. Nr. 86/1948 idgF, kann den Bediensteten auf deren Ansuchen aus wichtigen persönlichen oder familiären Gründen oder aus einem sonstigen besonderen Anlass ein Sonderurlaub gewährt werden. Im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) besteht zudem eine interne Richtlinie zur Gewährung von Sonderurlaub.

Zu den Fragen 6 und 7:

- Wie viele Bedienstete Ihres Ressorts wurden in den Jahren 2022, 2023 und 2024 für Einsätze im Rahmen der Freiwilligen Feuerwehr freigestellt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)
 - a. Wie viele dieser Freistellungen betrafen Einsätze im Rahmen von Katastrophen im Inland?
 - b. Wie viele entfielen auf überregionale Katastrophenhilfsdiensteinsätze?
 - c. Wie viele betrafen internationale Katastrophenhilfsdiensteinsätze?
- Wie viele Dienststunden wurden im selben Zeitraum insgesamt für Feuerwehreinsätze durch Bedienstete Ihres Ressorts geleistet?
 - a. Davon bei Katastropheneinsätzen im Inland?
 - b. Davon bei überregionalen Katastrophenhilfsdiensteinsätzen?
 - c. Davon bei internationalen Katastrophenhilfsdiensteinsätzen?

Die Möglichkeit einer gesonderten Auswertung im Sinne der gestellten Fragen besteht nicht, da unter den Sonderurlaubstatbestand „Katastrophenschutz“ neben Feuerwehreinsätzen unter anderem auch Bundesheer- und Rettungseinsätze fallen.

Zu den Fragen 9 bis 11:

- Sind Ihrem Ressort Herausforderungen, Hemmnisse oder Beschwerden im Zusammenhang mit der Freistellung von Bediensteten für Feuerwehreinsätze bekannt?
 - a. Wenn ja, welche?
- Gibt es in Ihrem Ressort derzeit Überlegungen, Planungen oder Maßnahmen, um die Freistellung von Bediensteten für Feuerwehreinsätze künftig zu erleichtern oder zu verbessern?
 - a. Insbesondere bei Katastropheneinsätzen im Inland?
 - b. Bei überregionalen Katastrophenhilfsdiensteinsätzen?
 - c. Im Hinblick auf internationale Katastrophenhilfsdiensteinsätze?
- Gab es diesbezüglich seitens Ihres Ressorts bereits Gespräche, Abstimmungen oder Kooperationen mit dem Österreichischen Bundesfeuerwehrverband oder anderen relevanten Stellen?
 - a. Wenn ja, wann und mit welchen Ergebnissen?

Es sind keine Herausforderungen, Hemmnisse oder Beschwerden bekannt. Aufgrund der bereits bestehenden vereinfachten Antragsmöglichkeit gibt es auch keine Überlegungen, die Freistellungsmodalitäten zu ändern.

Zu den Fragen 12 und 13:

- Wie bewertet Ihr Ressort die Rolle und Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehren im Hinblick auf die gesamtstaatliche Sicherheitsstruktur?
- Welche Maßnahmen plant Ihr Ressort zur stärkeren Unterstützung ehrenamtlichen Engagements im öffentlichen Dienst?

Die Beantwortung der gestellten Fragen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des BMLUK.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

